

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 49.

Freitag, den 2. December

1836.

Bekanntmachung.

Da der seit längerer Zeit fortdauernd Statt gefundene Andrang von Materialien für das Börsenblatt die schnelle Uebersicht desselben erschwert, und andern Theils auch eine schnellere Communication der buchhändlerischen Mittheilungen nur wünschenswerth und nützlich sein kann, so haben wir, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Börsenvorsteher, beschlossen, vom nächsten Jahre an:

das Börsenblatt zweimal wöchentlich, und zwar am Dienstag und Freitag, erscheinen zu lassen,

und bemerken dabei zugleich, daß es zur Erhaltung bester Ordnung in Zusendung der Continuation nothwendig ist, daß die Bestellung auf den nächsten Jahrgang bereits im December bei Herrn Frohberger gemacht werde. Der Preis bleibt unverändert.

Leipzig, den 15. November 1836.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Gesetzgebung.

Von der Büchercommission in Leipzig wurden am 14. und 15. Novbr. als Nachdruck verboten und confiscirt:

Göb, vollständiges alphabetisches Waarenverzeichnis zu dem allgemeinen Zolltarif. Frankf. a. M. Brönnner.

La font, grande Fantaisie et Variations sur les motifs de la Muette de Portici, p. violon avec accomp. d'orchestre. Mayence, Schott.

3r Jahrgang.

Buchhandel.

Herr K. F. Köhler hier hat für nöthig gefunden, in einem Circulär de dato 13. November den auswärtigen Herren Collegen „in der Wahrheit gemäses Bild“ der im B. Bl. enthaltenen Aufsätze über die Veränderung der gebräuchlichen Valuta zu entwerfen. Ohne ins Einzelne der aufgestellten Behauptungen eingehen zu wollen, müssen wir doch einige Bemerkungen uns erlauben. Es heißt in dem erwähnten Circulair:

108